

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt	Nr.	
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	027/2015	
Betreff:		

Gewährung eines Zuschusses zur vorübergehenden Unterbringung von zwei Kita-

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Herr Rüting	02.03.2015

Finanzielle Auswirkungen:			⊠ ja		nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:			□ ja		⊠ nein
Produkt	N	۱r.	060 510 E	Bez.	Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen
Ergebnisplanposition oder Investition	N	lr.	15 E	Bez.	Transferaufwendungen
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich		- /	0 EUR (Teila 40.000 EUR (Teila	lansa ansat	,
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendu	ıngen:		2) Lfd. Aufwendung	gen (einschl. Abschreibungen) jährlich:
insgesamt:	EUR		insgesamt:		EUR
Beteiligung Dritter:	EUR		Beteiligung Dritter:	:	EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR		Belastung Kreis Wa	aren	dorf: EUR

Beschlussvorschlag:

Gruppen in der Stadt Telgte

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt die Zahlung eines Zuschusses von 40 T € für die vorübergehende Unterbringung von zwei Kita-Gruppen in der Stadt Telgte.

Erläuterungen:

Die Kindergartenbedarfsplanung 2015/16 hat erneut bestätigt, dass die Bedarfe an Kinderbetreuungsplätzen in der Stadt Telgte weiterhin steigen. Die Frage nach Betreuungsplätzen bewegt sich nach wie vor auf einem sehr hohen Niveau.

Auch die in den letzten zwei Jahren durch die Tageseinrichtung St. Johannes eingerichtete zusätzliche Gruppe im Pfarrhaus muss im kommenden Kindergartenjahr weiterhin vorgehalten werden. Vom Grundsatz her war davon ausgegangen worden, dass diese Gruppe mit Inbetriebnahme der neuen Kindertageseinrichtung im Baugebiet Süd-Ost geschlossen werden könnte. Dies wird jedoch nicht der Fall sein. Vielmehr zeichnet sich ab, dass zum Kindergartenjahr 2016/17 der Bau einer weiteren zusätzlichen Tageseinrichtung anzustreben ist.

Die Betreuungsplätze für unter Dreijährige in Kindertagespflege weisen zum neuen Kindergartenjahr nur noch begrenzt freie Kapazitäten aus. Insgesamt können aber unter Einbeziehung im Baugebiet Süd-Ost entstehenden Einrichtung, der zusätzlichen Gruppe im Pfarrhaus sowie im Rahmen der gesetzlich möglichen Überbelegungen die Betreuungsbedarfe in der Stadt Telgte für das Kindergartenjahr 2015/2016 sichergestellt werden.

Allerdings wird die neue Einrichtung im Baugebiet Süd-Ost zum 01.08.2015 nicht fertiggestellt werden können. Wegen des im Vorfeld herzustellenden Planungsrechts kann erst im Frühjahr 2015 mit dem Bau begonnen werden. Mit einer Inbetriebnahme der Einrichtung ist frühestens zum 01.03.2016 zu rechnen.

Aufgrund der vorliegenden Anmeldungen und der Sicherstellung des Rechtsanspruches ist es aber zwingend notwendig, die Kinder, die künftig die neue Einrichtung besuchen werden, übergangsweise in anderen Räumlichkeiten unterzubringen. Nach intensiver Prüfung hat sich in enger Abstimmung mit der Stadt Telgte sowie des Trägers der neuen Einrichtung, der Outlaw gGmbH, als einzige Möglichkeit ergeben, mobile Raumsysteme anzumieten.

Die ersten Planungen gehen dahin, dass diese mobilen Räumlichkeiten unmittelbar neben der Baustelle der neuen Kita im Baugebiet Süd-Ost aufgestellt werden sollen. Dies ermöglicht den Kindern, unmittelbar am Baugeschehen und der Entstehung ihrer neuen Einrichtung teilnehmen zu können.

Die Kosten für diese Zwischenlösung belaufen sich nach einer ersten groben Kostenschätzung auf rd. 72 T €. Die Outlaw gGmbH wird die Kosten für das Außengelände sowie die anteilig über KiBiz refinanzierbaren Mietkosten übernehmen. Die Stadt Telgte kann sich auf Grund der Tatsache, dass sie das Schulgebäude in Westbevern-Vadrup zu einer Zweigruppeneinrichtung umbauen wird, nicht an der Finanzierung dieser Übergangslösung beteiligen.

Vor dem Hintergrund, dass sich der Anspruch auf Sicherstellung des Rechtsanspruches gegen den Kreis Warendorf als Träger der öffentlichen Jugendhilfe richtet, wird vorgeschlagen, dass sich der Kreis Warendorf mit einem Zuschuss in Höhe von 40 T€ an dieser Übergangslösung beteiligt.

Die Übernahme derartiger Kosten stellt eine Ausnahme dar. Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Leistung; es erfolgt keine Refinanzierung aus KiBiz-Mitteln. Die Deckung kann durch Mehrerträge im laufenden Haushaltsjahr im Produkt 060 510 sichergestellt werden.

Der Träger wird einen entsprechenden Verwendungsnachweis vorlegen.

_	Amtsleitung
	Dezernent
	Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen Auswirkungen)
	Landrat